

## Medienstraf- und ordnungswidrigkeitenrecht

Dozent:	Professor Roland Bornemann		
Datum:	Freitag, 26. Mai 2023,	14:00 bis 19:00 Uhr,	
	Samstag, 27. Mai 2023,	09:00 bis 18:00 Uhr.	
Teilnahmeentgelt:	190,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)		

*Online-Video-Konferenz (vorauss. über bigbluebutton)*

*(Voraussetzung: Stabile Internetverbindung und Kamera)*

### Kursbeschreibung:

Medienstrafrecht, Medienordnungswidrigkeitenrecht, Medienrechtliche Straf- und Bußgeldtatbestände, Verfahrensrecht

Medienstrafrecht ist mehr als Internetkriminalität. Das wird einem spätestens bewusst, wenn man das Lehrbuch von Mitsch zum Medienstrafrecht in die Hand nimmt. Dennoch: Viele Straftatbestände sind bekannt. Das Medienordnungswidrigkeitenrecht dagegen fristet auch lange nach der Einführung medienspezifischer Bußgeldtatbestände ein noch immer zu wenig beachtetes Nischendasein. Doch die praktische Bedeutung hat im Lauf der Zeit zugenommen und nimmt kontinuierlich zu. Der Kurs Medienstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht gibt einen Überblick über markante Unterschiede zwischen Kriminalstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht und stellt die alltäglichen Verfahrensgrundsätze des Bußgeldverfahrens sowie beispielhaft die Besonderheiten der medienrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbestände in verschiedenen einschlägigen Gesetzeswerken dar.

Neben einer Würdigung der Rechtsprechung nimmt die Darstellung der Rechtsentwicklung im Bereich der Medienregulierung, vor allem mit Blick auf die Praxisrelevanz den ihr angemessenen Raum ein. Das Verhältnis verwaltungsrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher und strafrechtlicher Sanktionen wird dargestellt. Das Verfahrensrecht findet ausreichende Berücksichtigung.

Kenntnisse des materiellen Strafrechts, insbesondere des Allgemeinen Teils des StGB (z. B. Täterschaft und Teilnahme, Deliktsarten, Begehungsformen, Grundzüge der Irrtumslehre) sowie Grundzüge des Strafverfahrensrechts sind erwünscht, da sie aus Zeitgründen allenfalls rudimentär behandelt werden können. Sie sind auch Grundlage des Verständnisses des Allgemeinen Teils des insoweit parallel aufgebauten Ordnungswidrigkeitengesetzes. Spezielle Vorkenntnisse des Ordnungswidrigkeitenrechts sind darüber hinaus nicht erforderlich.

### Gliederung

- A. Einführung
- B. Grundlagen des Sanktionsrechts
  - I. Der Aufbau von Straf- und Bußgeldnormen
    - Verhaltens- und Sanktionsnorm, Allgemeindelikte, Sonderdelikte

- II. Der Deliktsaufbau
  - Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit/Schuld
- III. Rechtsfolgen
  - Freiheits- oder Geldstrafe, Geldbuße, Nebenfolgen
- C. Beispiele medienrelevanter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus dem Strafgesetzbuch (StGB), den Staatsverträgen über Rundfunk und Telemedien (JMStV, MStV) und weiterer Medien- oder medienrelevanter Gesetze (z. B. JuSchG, TMG).
- D. Verfahrensrecht
  - I. Zuständigkeiten
    - Verwaltungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Gerichte
  - II. Unterschiede der Verfahrensarten
  - III. Verfahrenshindernisse
    - Ne bis in idem, Verjährung
  - IV. Der Bußgeldbescheid

**Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Medienstraf- und ordnungswidrigkeitenrecht“ am 26. und 27. Mai 2023 verbindlich an:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

*Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.*